



Brüssel, den 22. Mai 2023
(OR. en)

9394/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0018(COD)**

ECOFIN 437
RELEX 600
NIS 15
FIN 533
COEST 314
CODEC 864

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 in Bezug
auf den Betrag der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Januar 2023 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 212 AEUV beruht, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 9. Mai 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².

¹ Dok. 5707/23, ADD 1 + COR 1

² Dok. 8996/23.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 14/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
